



**MODERNE
VERWALTUNG**
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bürgerleitfaden zur Kreisstrukturreform



 **Bürgerleitfaden zur Kreisstrukturreform**

INHALT

Vorwort und Grußwort	4
Warum ist die Kreisgebietsreform notwendig?	7
Was bringt uns die Kreisstrukturreform?	9
Was ändert sich mit der neuen Kreisstruktur?	10
Wer legt fest, wie die neuen Kreise endgültig heißen?	12
Was bedeuten die neuen Strukturen für mich?	14
Was passiert mit meinem Autokennzeichen?	16
Was ändert sich bei den Schulen?	18
Was ist mit der Polizei und der Feuerwehr?	20
Was geschieht bei der Abfallentsorgung und dem Personennahverkehr?	22
Wo beantrage ich meine Baugenehmigung?	24
Impressum	26

Vorwort des Innenministers



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wichtige Reformgesetze zur Kreisgebietsreform und zur Aufgabenneuordnung in den Verwaltungen sind im Juli 2010 vom Landtag beschlossen worden. Mecklenburg-Vorpommern kann sich damit in seinen Verwaltungsstrukturen neu und zukunftsorientiert ausrichten. Mit dieser Broschüre möchte ich Sie ganz persönlich über einige wichtige Inhalte informieren. Weitere Informationen zum Thema Verwaltungsmodernisierung insgesamt finden Sie natürlich im Internet unter www.im.mv-regierung.de.

Ihr Lorenz Caffier

A handwritten signature in blue ink, consisting of the first and last names 'Lorenz Caffier' in a cursive script.

Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Grußwort des Ministerpräsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Reform der Kreisstruktur legt die Landesregierung den Grundstein dafür, dass die Verwaltung auch in den kommenden Jahren umfassend und effektiv arbeitet. Damit sichern wir die Zukunft des Landes. Den Anlass für die Neuordnung liefert uns die demografische Entwicklung. Weil die Zahl der Einwohner gesunken ist, muss Mecklenburg-Vorpommern künftig mit weniger Geld auskommen. Wir wollen die knapper werdenden Mittel aber nicht für Bürokratie, sondern für die wirklich wichtigen Aufgaben im Land ausgeben – deshalb reformieren wir die Struktur der Kreise.

Erwin Sellering

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Sellering'.

Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Warum ist die **Kreisgebietsreform** notwendig?

Die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern geht dramatisch zurück. Von 1990 bis heute hat das Land über 255.000 Einwohner verloren. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Einwohnerzahl noch einmal in dieser Größenordnung verringern. Dadurch gehen nicht nur die Steuereinnahmen um fast ein Viertel zurück, sondern auch Hilfen aus dem Länderfinanzausgleich sowie Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union, die pro Einwohner gezahlt werden. Hinzu kommen der völlige Wegfall der Zuschüsse aus dem Solidarpakt II (zur Zeit ca. 1 Mrd. € pro Jahr) bis zum Jahr 2019 und das Verschuldungsverbot für die Landeshaushalte. Vor diesem Hintergrund würde es zukünftig unmöglich sein, die bisherigen Kreisstrukturen weiter zu finanzieren. Größere Strukturen sparen aber nicht nur viel Geld, sondern steigern auch die Leistungsfähigkeit der Landkreise.

Die Landkreise in ihrer Struktur seit 1994

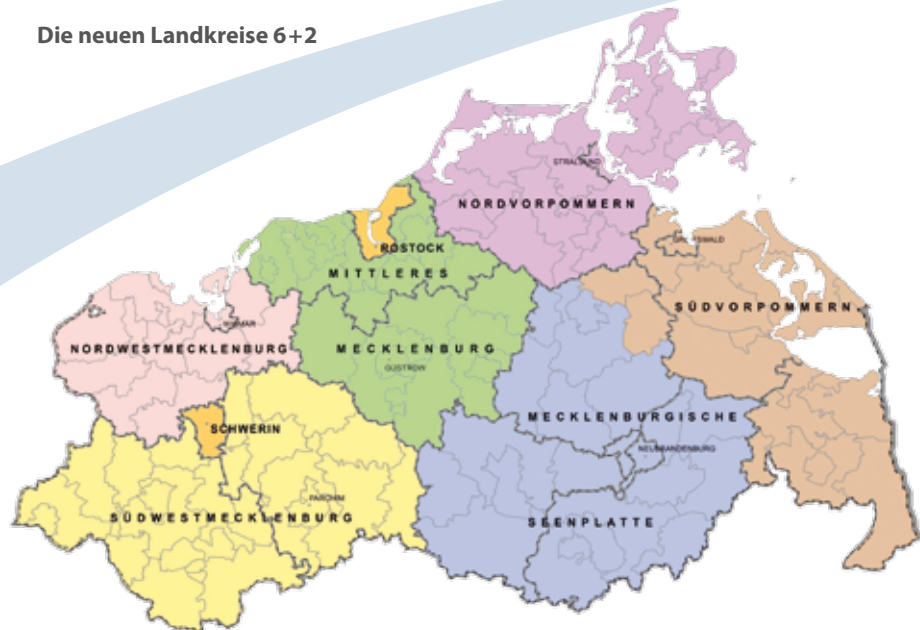


Was bringt uns die Kreisstrukturreform?

Zur Zeit besteht Mecklenburg-Vorpommern aus 12 Landkreisen und 6 kreisfreien Städten. Viele dieser Landkreise und kreisfreien Städte haben durch den Einwohnerrückgang und die Wirtschafts- und Finanzkrise schon heute kaum noch finanzielle Spielräume.

Durch die neuen Kreisstrukturen können Einsparungen von mindestens 40 bis 50 Mio. € jährlich realisiert werden. Die neuen Kreise werden damit finanziell wesentlich besser dastehen, als dies zur Zeit der Fall ist. Wenn bald schon weniger für die Verwaltung der Verwaltung ausgegeben wird, haben die Kommunen die Chance, wieder verstärkt für die Zukunft zu investieren: z.B. in Schulen, in Jugendclubs, in Sportvereine oder in die Freiwilligen Feuerwehren.

Die neuen Landkreise 6+2



Was ändert sich mit der neuen Kreisstruktur?

Mecklenburg-Vorpommern gliedert sich zukünftig in 6 Landkreise und die beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin. Die Hansestädte Greifswald, Stralsund und Wismar sowie die Stadt Neubrandenburg werden künftig große kreisangehörige Städte. Die in der Karte genannten derzeitigen Bezeichnungen der Landkreise sind vorläufig.

Diese neuen Strukturen treten am 4. September 2011 in Kraft. An diesem Tag werden die neuen Kreistage und Landräte gewählt und durch Bürgerentscheid die Kreisnamen festgelegt.

Mit den neuen Kreisen werden effizientere Verwaltungseinheiten geschaffen, denn ein einwohnerstarker Landkreis ist wesentlich leistungsfähiger als mehrere kleinere Landkreise.



Wer legt fest, wie die **neuen Kreise** endgültig heißen?

Erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik werden die Bürgerinnen und Bürger selbst über den Namen ihres neuen Landkreises entscheiden. Hierzu machen die heutigen Kreistage und die Stadtvertretungen der Städte, die eingekreist werden, je einen Vorschlag für das neue Kreisgebiet. Am 4. September 2011 wird dann in einem Bürgerentscheid beschlossen, wie der neue Kreis heißen wird.

Eine dermaßen umfangreiche Bürgerbeteiligung bei einer Landkreisneuordnung hat es bisher in ganz Deutschland noch niemals gegeben.



Was bedeuten die neuen Strukturen für mich?

Die Verwaltungsstandorte in den bisherigen Kreisstädten werden auch weiter Bestand haben, unabhängig von der Lage der neuen Kreisstadt. Das bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, dass in Bezug auf Behördengänge fast alles beim Alten bleibt. Die gewohnten Strukturen in den Städten, Ämtern und Gemeinden sind von der Kreisgebietsreform nicht betroffen.

Längere Anfahrtswege zu ihrer Verwaltung wird es daher in den meisten Fällen nicht geben.

Sie werden auch zukünftig keinen Computer brauchen, um mit ihrer Verwaltung in Kontakt zu treten. Trotzdem wird es in Zukunft immer mehr Möglichkeiten geben, Verwaltungsangelegenheiten alternativ auch per E-Mail und Internet zu regeln.



Was passiert mit meinem Autokennzeichen?

Die jetzigen Kennzeichen können noch so lange weiter benutzt werden, wie das Fahrzeug auch.

Nur wer ein Fahrzeug neu zulässt, bekommt auch ein neues Kennzeichen – und das auch frühestens ab September 2011, da sich das Kfz-Kennzeichen in der Regel aus dem Namen des Kreises oder des Kreissitzes ableitet, und hierfür erst die Abstimmung über den Kreisnamen abgewartet werden muss. Unabhängig davon bleiben aber die Kennzeichen HWI, HST, HGW, NB und natürlich SN und HRO unverändert erhalten.



Was ändert sich bei den Schulen?

Viele Kinder und Jugendliche werden mehr Möglichkeiten bei der Schulwahl haben. Denn die Trägerschaft für die Gymnasien, beruflichen Schulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Abendgymnasien geht von den Städten Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar auf die neuen Landkreise über. Das erleichtert künftig die Planung der Schulstandorte und führt, wie erwähnt, zu mehr Freiheiten bei der Schulwahl. Auch der Schülertransport kann dann aus einer Hand und damit erheblich effektiver organisiert werden.



Was ist mit der **Polizei** und der **Feuerwehr**?

Durch Umstrukturierungen bei der Polizei wurde flächendeckend eine höhere Präsenz vor Ort erreicht. Für die neu geschaffenen Polizeipräsidien in Rostock und Neubrandenburg wurden Standorte gewählt, die dazu beitragen, der Kriminalität weiterhin wirksam begegnen zu können. Egal, wann und wo Sie die Polizei brauchen: Sie ist immer für Sie im Einsatz.

Im Brandschutz ändert sich nichts Wesentliches: Zuständig sind nach wie vor alle Städte und Gemeinden. Auch die Feuerwehrleitstellen, bei denen zahlreiche Landkreise und Städte heute schon kooperieren, sind weiterhin rund um die Uhr für Ihre Sicherheit da.



Was geschieht bei der **Abfallentsorgung** und dem **Personennahverkehr**?

In den neuen Landkreisen gilt ab dem 4. September 2011 der Grundsatz „Alles aus einer Hand“: Für Planung, Entscheidung, Vollzug und Kontrolle der Aufgaben ist dann nur noch eine einzige Stelle, nämlich der Landkreis, zuständig. Die Aufgaben und Verantwortungen liegen nur noch bei 6+2 statt bei bisher 12+6 Einheiten. Weniger und größere Strukturen schaffen Synergieeffekte und damit Kostenreduzierungen.

Die neuen Kreise können dabei aber auch einzelne Bereiche z.B. auf die großen kreisangehörigen Städte übertragen, wo dies sinnvoll erscheint, um bewährte Strukturen zu erhalten.



Wo beantrage ich meine Baugenehmigung?

Durch das Kreisstrukturgesetz und das Aufgabenzuordnungsgesetz ändert sich an den bewährten Zuständigkeiten im Baurecht nichts. Ihre Baugenehmigung beantragen Sie weiterhin bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin und bei den großen kreisangehörigen Städten Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar. Auch bei den bisherigen Aufgaben im Denkmalschutz bleibt alles beim Alten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Telefon: (0385) 588 2003

Fax: (0385) 588 2971

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Herstellung:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Design:

GD Advertising GmbH
www.gd-werbeagentur.de

Weitere Informationen zur Verwaltungsmodernisierung:

Internet: www.mv-regierung.de/im/verwaltungsreform/

E-Mail: verwaltungsreform@im.mv-regierung.de

Telefon: (0385) 588 2301 oder (0385) 588 2302

Bildnachweise:

Seite 12 © fotolia.de/Christian Schwier

Seite 14 © iStockphoto.com/Pamela Moore

Seite 16 © fotolia.de/VRD

Seite 18 © fotolia.de/Corbis

Seite 20 © Stephan Stange

Seite 22 © fotolia.de/PDU

Seite 24 © iStockphoto.com/Schulzie

Wahlkampfverbot

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Veröffentlichung nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationen dem Empfänger zugegangen sind.



**Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern**

Alexandrinestraße 1
19048 Schwerin

www.im.mv-regierung.de